

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

6. Jahrgang

Burg, 21.12.2012

Nr.: 18

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

- 225 4. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Landkreises Jerichower Land 371
- 226 Satzung über die Vermeidung, Verwertung, Beseitigung von Abfällen und sonstige Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung – Abfallentsorgungssatzung – für den Landkreis Jerichower Land (AES) 372
- 227 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Jerichower Land – Abfallgebührensatzung – (AGS) 413
- 228 Neufassung der Satzung des Landkreises Jerichower Land über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Kreiseinwohner im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes (Aufwandsentschädigungssatzung) 417

2. Amtliche Bekanntmachungen

- 229 Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Prokon Regenerative Energien GmbH in 25524 Itzehoe auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windkraftanlagen in der Gemarkung Ferchland 419

3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

- 230 Benutzungsordnung für die Überlassung einer Hüpfburg 420
- 231 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Möckern über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungssatzung) 423
- 232 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Biederitz 423

- 233 1. Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Gommern (Baumschutzsatzung) 425

- 234 Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Gemeinde Möser 426

- 235 Satzung über die Festsetzung des Beitragsatzes für Investitionsaufwendungen vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Einheitsgemeinde Jerichow, Abrechnungseinheit Redekin 427

- 236 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow (Hebesatzsatzung) 428

2. Amtliche Bekanntmachungen

- 237 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Nedlitz am 27. Januar 2013 429

- 238 Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates am 27.01.2013 in Nedlitz 429

- 239 Bekanntmachung einer Ergänzungswahl am 27. Januar 2013 in der Ortschaft Nedlitz zum Ortschaftsrat 431

- 240 Jahresrechnung 2011 der Stadt Gommern und Entlastung des Bürgermeisters 432

- 241 Auslegung des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen - der Einheitsgemeinde Stadt Gommern 432

- 242 Bebauungsplan „Mühlenteich“ Gommern 433

<p>243 Frühzeitiger Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Bahnhofstraße 19c“ in der Ortschaft Nedlitz ... 434</p> <p>244 Bebauungsplan „Blaurock IV“ Stadt Gommern 437</p> <p>245 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Fortgeltenden Flächennutzungsplanes von Jerichow 439</p> <p>3. Sonstige Mitteilungen</p> <p>C. Kommunale Zweckverbände</p> <p>1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien</p> <p>246 13. Satzung des Abwasserzweckverbandes Möckern zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung - 13. Änderungssatzung - 439</p> <p>2. Amtliche Bekanntmachungen</p> <p>3. Sonstige Mitteilungen</p> <p>D. Regionale Behörden und Einrichtungen</p>	<p>1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien</p> <p>2. Amtliche Bekanntmachungen</p> <p>247 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes, der Bodenschätzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Dannigkow..... 440</p> <p>248 Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes "Wasser und Abwasser" Gommern 442</p> <p>3. Sonstige Mitteilungen</p> <p>E. Sonstiges</p> <p>1. Amtliche Bekanntmachungen</p> <p>2. Sonstige Mitteilungen</p> <p>249 Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Pietzpuhl 444</p>
---	--

- A. Landkreis Jerichower Land**
1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

225

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

4. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Landkreises Jerichower Land vom 1. Juli 2007

Der Kreistag beschließt die 4. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Landkreises Jerichower Land vom 1. Juli 2007 unter Vorbehalt.

Die 4. Änderung erfolgt gemäß § 12 Abs. 4 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) vom 21. März 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2010 i.V. mit §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58).

Der § 6 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

(2) Die Gebührensätze sind:

Tarif-Nr.:	Leistung	Gebührenhöhe
1.	Inanspruchnahme der Notfallrettung Rettungswagen (RTW) Transportleistung	
1.1	Grundgebühr	257,00 EUR
	Entfernungszuschlag ab dem ersten Einsatzkilometer je Kilometer	2,00 EUR
2.	Inanspruchnahme des Notarzteinsetzfahrzeuges (NEF)	

245

Einheitsgemeinde Stadt Jerichow

**Bekanntmachung
über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf
der 1. Änderung des Fortgeltenden Flächennutzungsplanes von Jerichow**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.2012 den Beschluss gefasst, den Fortgeltenden Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Stadt Jerichow zu ändern und zu ergänzen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Fortgeltenden Flächennutzungsplans findet durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes

vom 07.01.2013 bis zum 25.01.2013

in der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, Zimmer 112, Karl-Liebknecht-Straße 10 in 39319 Jerichow zu folgenden Sprechzeiten statt:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Offenlegungs-/Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungs-/ Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen, i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Fortgeltenden Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Jerichow, den 18.12.2012

Siegel

gez. Bothe
Bürgermeister

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

246

AZV Möckern

**13. Satzung
des Abwasserzweckverbandes Möckern zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
- 13. Änderungssatzung -**

Die Verbandsversammlung des AZV Möckern hat auf ihrer Sitzung am 28.11.2012 beschlossen, die Beitrags- und Gebührensatzung des AZV Möckern vom 25.11.1997, bekanntgemacht in der Zeitung „Volksstimme“ am 07.02.1998, zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung vom 05.11.2009, bekanntgemacht am 04.12.2009 im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, wie folgt zu ändern:

I. sachliche Änderungen

§ 1

Der § 15 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Wasserzählers (Durchflussmenge Q_n in m^3/h):

Zählergröße

- Q_n 2,5 m^3/h	10,00 €/Monat
- Q_n 6 m^3/h	24,00 €/Monat
- Q_n 10 m^3/h	40,00 €/Monat
- Q_n 15 m^3/h	60,00 €/Monat
- Q_n 25 m^3/h	100,00 €/Monat
- Q_n 40 m^3/h	160,00 €/Monat
- Q_n 60 m^3/h	240,00 €/Monat
- Q_n 150 m^3/h	600,00 €/Monat
- Q_n 250 m^3/h	1.000,00 €/Monat
- Q_n 400 m^3/h	1.600,00 €/Monat
- Q_n 600 m^3/h	2.400,00 €/Monat
- Q_n 1.000 m^3/h	4.000,00 €/Monat
- Q_n 1.500 m^3/h	6.000,00 €/Monat

Verfügt ein Grundstück über keinen Wasserzähler, so wird für die Berechnung der Grundgebühr derjenige Wasserzähler zu Grunde gelegt, der für den Verbrauch an Trinkwasser auf dem Grundstück notwendig wäre (ggf. auf Grundlage der Schätzung des Wasserverbrauchs auf dem Grundstück). Das gilt auch, wenn das Grundstück unbewohnt ist.

II. Inkrafttreten

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Möckern, den 28.11.2012

Frank von Holly
Verbandsgeschäftsführer

Siegel

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

2. Amtliche Bekanntmachungen

247

05.12.2012

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2010 (GVBl. LSA S. 340)

Für die

Gemarkung Dannigkow

Flur(en) 1 – 6, 9

in

der Stadt Gommern

wurde der Nachweis des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinfor-